



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 22. Dezember 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-275](#)
Titel: **Postulat von Ivo Corvini (CVP) vom 7. Juni 2007 ([2007/134](#)): «Steuerabzugsmöglichkeiten bei privaten Abwasseranlagen»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Postulat von Ivo Corvini (CVP) vom 7. Juni 2007 ([2007/134](#)): «Steuerabzugsmöglichkeiten bei privaten Abwasseranlagen»

Vom 22. Dezember 2010

1. Ausgangslage

Am 7. Juni 2007 reichte Ivo Corvini (CVP) ein [Postulat](#) betreffend Steuerabzugsmöglichkeiten bei privaten Abwasseranlagen ein. Das Postulat wurde am 13. März 2008 vom Landrat [überwiesen](#).

Darin wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob und wie Aufwendungen für private Abwasseranlagen bei den Steuerabzügen berücksichtigt werden können.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats geprüft und berichtet mit der Vorlage [2010/275](#) über das Ergebnis. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 3. November 2010 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Vorsteher der Steuerverwaltung.

3. Begründung der Regierung für die Abschreibung

Im Kanton Baselland können Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen zu einem grossen Teil steuerlich zum Abzug gebracht werden. Keine Abzugsmöglichkeit besteht hingegen für Aufwendungen im Zusammenhang mit privaten Abwasseranlagen. Hierzu wäre eine Änderung der Bundessteuergesetzgebung notwendig. Eine Revision des kantonalen Steuergesetzes oder gar nur eine Aufnahme solcher Massnahmen in das Merkblatt «Liegenschaftsunterhalt, Energiesparmassnahmen, Umwelt- und Lärmschutzmassnahmen, Denkmalpflege» der kantonalen Steuerverwaltung genügt für deren Abzugsfähigkeit jedoch nicht.

4. Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sich direkt und ausschliesslich nach den Regeln des Bundes richtet. Im Gegensatz zu den

Energiesparmassnahmen sind jedoch die privaten Abwasseranlagen im bundessteuerlichen Katalog der abzugsfähigen Massnahmen nicht erwähnt. Der Bund beurteilt diese als nicht genügend förderungswürdig. Auch mit Blick auf die neue Energieabzugsverordnung ist keine Änderung zu erwarten. Der Bundesrat sieht offenbar keinen Handlungsbedarf.

Die in der Kommissionsberatung geäusserte Meinung, die steuerliche Abzugsfähigkeit von privaten Abwasseranlagen entspräche nicht einem tatsächlichen und dringlichen Anliegen, wird von Seiten der Steuerverwaltung bestätigt. Ihr sei kein Fall bekannt, bei dem jemand einen steuerlichen Abzug für eine private Abwasseranlage geltend gemacht hat.

In der Finanzkommission wird die Meinung vertreten, es gäbe genügend Anreize. So fallen bei bestimmten Anlagen (z.B. Meteorwasser für die WC-Spülung) weniger Abwassergebühren und weniger Wasserzinsen an. Die Investition amortisiere sich dadurch innert weniger Jahre.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2007/134 als erledigt abzuschreiben.

Binningen, den 22. Dezember 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset